

Leitfaden für öffentliche Veranstaltungen bzw. Vereinsfeiern

Da es beim Thema öffentliche Veranstaltungen und Vereinsfeiern immer wieder zu Unklarheiten und daraus resultierend zu Missverständnissen kommt, möchten wir folgend eine kleine Hilfestellung geben:

Grundsätzlich bedarf jede öffentliche Veranstaltung, mindestens eine Woche vor Beginn, der schriftlichen Anzeige bei der Gemeinde. Nach dem das Ordnungsamt Ort, Zeit und Grund der Vereinsfeier überprüft, wird anschließend im Regelfall die Anzeige zur öffentlichen Veranstaltung mit Siegel und Unterschrift bestätigt. Die Verwaltungsgebühr beträgt in diesem Fall 5,-€. Lediglich bei nicht fristgemäß eingereichten Anzeigen oder sobald mehr als 1.000 Besucher zur Feier erwartet werden, bei einem gleichzeitig nicht dafür bestimmten Veranstaltungsort, ist eine Genehmigung erforderlich. Hierzu erlässt die Gemeinde Röhrmoos einen Bescheid mit konkreten Auflagen, die Kosten hierfür beginnen bei 75,-€. Die Gemeindeverwaltung erlässt auch im Bedarfsfall einen Bescheid, wenn weitere Auflagen sinnvoll und erforderlich erscheinen. Genehmigungen für Veranstaltungen im motorsportlichen Bereich werden vom Landratsamt erteilt.

Eine mit Gewinnerzielung erfolgende Bewirtung, bei der alkoholische Getränke verabreicht werden, ist erlaubnispflichtig, hierzu muss gesondert ein Antrag auf vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis eingereicht werden. Auf diesen Antrag folgt seitens der Gemeinde ein Bescheid mit Auflagen zu Hygiene, Jugendschutz, Toiletten und weiteren Aspekten. Die Höhe der Verwaltungsgebühr beginnt hier bei 30,- €. Um jedoch überhaupt erst ein vorübergehendes Gaststättenrecht zu erhalten, muss die Zuverlässigkeit des Antragstellers nachgewiesen werden. Mit dem Antrag auf vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis ist daher ein behördliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss rechtzeitig zuvor beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Röhrmoos beantragt werden und wird nach ca. 10 Tagen direkt dem zuständigen Ordnungsamt zugesendet. Bei Antragsstellern die regelmäßig öffentliche Veranstaltungen durchführen wird z.B. alle fünf Jahre ein solches Führungszeugnis gefordert.

Alle notwendigen Antrags- und Anzeigenformulare können im Rathaus abgeholt werden und sind auch auf unserer Homepage zu finden: <https://www.roehrmoos.de/digitales-rathaus/>.

Sobald mehr als 200 Besucher erwartet werden und das Fest in einem Gebäude oder einem Festzelt stattfindet, welches nur vorübergehend als Veranstaltungsort dient, ist zusätzlich zur gemeindlichen Genehmigung eine gesonderte Genehmigung des Landratsamtes zum Baurecht einzuholen. Das Landratsamt Dachau prüft dann mittels Ortsbesichtigung, ob sich die bauliche Anlage für das geplante Fest eignet. Die jeweilige Anzeige mit den erforderlichen Unterlagen ist mindesten 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn beim Landratsamt einzureichen.

Eine detaillierte Broschüre – „Leitfaden zu Vereinsfeiern“ – hat die Bayerische Staatskanzlei erstellt, diese ist online kostenlos einsehbar (www.bayern.de/Vereinsfeiern) und beantwortet alle möglichen Fragen rund ums Thema. Sollten dennoch Fragen ungeklärt bleiben, können Sie diese selbstverständlich auch gerne mit Frau Stefanie Kellner vom Ordnungsamt (08139/9301-12, EG Zi.-Nr. 1a) besprechen, damit letztendlich alle Unklarheiten beseitigt sind.